



Leitfaden “Was ist Official Development Assistance (ODA)?”

Der **Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC)** definiert ODA als Leistungen, die:

1. ein Zuschusselement von mindestens 25% beinhalten (Konzessionalität),
2. von öffentlichen Stellen und
3. mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern an
4. Entwicklungsländer ([s. Länderliste](#)) bzw. Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern ([s. Liste Internationaler Organisationen](#)) vergeben werden.

Für die Anrechnung als ODA müssen alle Bedingungen erfüllt sein.

1. Leistungen mit einem Zuschusselement von mindestens 25%

a) Leistungen

Leistungen („flows“) werden als Transfers von Mitteln (Geld, Waren, Dienstleistungen) in Entwicklungsländer (EL) definiert. Entscheidend für die ODA-Quote sind Auszahlungen, die nach Barmitteln bemessen werden. Ausnahmen gelten dabei für

- Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken und –fonds, die in Form von Schuldscheinen erfolgen: Hier wird der volle Betrag des Schuldscheins zum Zeitpunkt der Hinterlegung erfasst.
- Schuldenerlasse und Umschuldungen: Hier ist der Zeitpunkt des bilateralen Abkommens für die ODA-Anrechnung entscheidend.

ODA-anrechenbar sind aber auch bestimmte öffentliche Ausgaben für Entwicklung im Geberland:

- Leistungen an Staatsangehörige von EL (Studienplatzkosten für Studierende aus EL, Kosten für Flüchtlinge aus EL im ersten Jahr),
- entwicklungsländerspezifische Forschung (sofern direkt und in erster Linie für EL relevant wie z.B. die Erforschung von Tropenkrankheiten und die Entwicklung von Anbaufrüchten speziell für die Bedingungen in Entwicklungsländern),
- Ausgaben für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung,
- allgemeine Verwaltungskosten des Gebers.

Leistungen=Nettoleistungen

Für die Berechnung der ODA sind die Nettoleistungen entscheidend, d.h. dass Rückflüsse (= v.a. Tilgung von Darlehen) von der ODA abgezogen werden.

Der Erlass von Schulden, die aus Darlehen stammen, welche in der Vergangenheit als ODA angerechnet wurden, wird gleichzeitig als Zuschuss und Tilgung verbucht. Konsequenz: ODA-Auswirkungen beschränken sich auf den Wegfall der Tilgungen, die ohne den Erlass über die Laufzeit des Darlehens gezahlt und von der ODA abgezogen worden wären.

b) Zuschusselement/ Konzessionalität

Zuschüsse sind grundsätzlich konzessionär. Unter den Begriff Zuschüsse („grants“) fallen alle Leistungen, die nicht Darlehen sind:

- Technische Zusammenarbeit
- Finanzielle Zusammenarbeit (mit Ausnahme von Darlehen)
- Beiträge an Internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern
- Schuldenerlasse
- ODA-anrechenbare Leistungen im Geberland

Das Kriterium der Konzessionalität dient dazu, Darlehen zu Marktbedingungen auszuschließen und einen bestimmten „Vergünstigungsgrad“ zu garantieren. ODA-anrechenbar sind Darlehen, die ein Zuschusselement (auch „Schenkungelement“ genannt) von mindestens 25% beinhalten. Dafür sind die Konditionen des Darlehens (Zinssatz, Laufzeit, Freijahre, etc.) entscheidend. Ist ein Zuschusselement von mind. 25% erreicht, ist das gesamte Darlehen (d.h. einschließlich der Marktmittel) ODA-anrechenbar.

2. Öffentliche Stellen

Hierzu zählen Ministerien und öffentliche Institutionen auf gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene, also auch Institutionen der Bundesländer und Kommunen.

3. Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung als Hauptziel

Hier handelt es sich häufig um das entscheidende Kriterium für die Feststellung der Anrechenbarkeit als ODA. Um den Spielraum für subjektive Auslegungen zu verringern und vergleichbare Meldungen zu fördern, haben die DAC-Mitgliedsstaaten Förderbereiche (s. Förderbereichsschlüssel) definiert

4. Entwicklungsländer/Internationale Organisationen als Empfänger

ODA-anrechenbar sind nur Leistungen an Länder bzw. Staatsangehörige von Ländern, die als Entwicklungsländer in der DAC-Länderliste (s. Länderliste) aufgeführt sind. Die Länderliste wird alle 3 Jahre vom DAC überarbeitet.

Beiträge an bestimmte multilaterale Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen können als ODA gemeldet werden (s. Liste Internationaler Organisationen). Für Organisationen, die nur einen Teil ihrer Aktivitäten zu entwicklungspolitischen Zwecken ausüben, werden ODA-Koeffizienten festgelegt. Die Liste der Internationalen Organisationen wird jährlich vom DAC überarbeitet.

Weitere Informationen zu ODA und ODA-Statistiken sind unter <http://www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/index.html> und www.oecd.org/dac/stats abrufbar.